

Status: öffentlich

Beschluss zur Durchführung des Vorhabens "Sanierung und Neubau Gehweg Wilsener Weg in Stäbelow"

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 29.08.2019

| Beratungsfolge: | | Beschluss Nr.: |
|------------------------|--|-------------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | |
| 04.09.2019 Stäbelow | Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt | |
| 18.09.2019 | Gemeindevertretung Stäbelow | |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt die Durchführung des Vorhabens „Sanierung und Neubau Gehweg Wilsener Weg“ in Stäbelow im Jahr 2020.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Zur Umsetzung des Gemeindeentwicklungskonzeptes Stäbelow 2016 bis 2020 soll im Jahr 2020 das Vorhaben „Sanierung und Ausbau Gehweg Wilsener Weg“ in Stäbelow durchgeführt werden. Seit der Eröffnung der Frischmilchtankstelle und des Hofladens der Agrarproduktion Stäbelow hat der Fußgängerverkehr zugenommen. Der vorhandene Gehweg entlang des Wilsener Weges ist stark abgängig, uneben, teilweise sehr schmal und endet bei Haus Nr. 1. Die Entwässerung ist stark sanierungsbedürftig und verläuft teilweise über Privatflächen. Notwendig ist der grundhafte Ausbau des bestehenden Weges auf der Gemeindefläche sowie der Neubau bis zum Ortsausgang. Die Ausbaulänge beträgt insgesamt 531 m. Gleichzeitig sind die Betonbeleuchtungsmasten, die stark verwittert sind, durch Stahlmasten zu ersetzen. Die Regenentwässerung ist neu zu ordnen und in den Straßenbereich zu verlegen, um den alten Leitungsverlauf auf Privatflächen außer Betrieb zu nehmen. Die Entwurfsplanung liegt vor. Die Baukosten betragen nach der Kostenberechnung der Entwurfsplanung 400.864,59 Euro. Zusätzlich entstehen Planungskosten nach HOAI in Höhe von 61.000,- Euro. Die finanziellen Mittel werden in den Haushalt 2020 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in